

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Planungs- und Umweltausschuss		
Sitzung am:	Montag, 30.05.2011		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5, 26160 Bad Zwischenahn		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	18:03 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Peters CDU

Ausschussmitglieder

Frau Annegret Bohlen	SPD	
Frau Maria Bruns	CDU	
Herr Jochen Finke	CDU	
Herr Karl-Heinz Hinrichs	SPD	
Frau Manuela Imkeit	SPD	
Herr Dietmar Meyer	SPD	
Frau Petra Müller	GRÜNE	
Herr Stefan Pfeiffer	CDU	für AM Behrens
Frau Barbara Woltmann	CDU	

Grundmandatsinhaber

Herr Egon Oetjen UWG

beratendes Mitglied als Vors. des StruV

Herr Detlef Dierks SPD

Verwaltung

Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Gronde zugleich Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Heinrich Behrens	CDU
Herr Bernd Janßen	FDP

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2011 | 3 |
| 3. | Bericht der Verwaltung | 3 |
| 3.1. | Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" | 3 |
| 4. | Umstellung des Strombezuges der Gemeindeverwaltung und aller kommunaler Einrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf erneuerbare Energien (Ökostrom)
Vorlage: BV/2011/068 | 3 |
| 5. | Bebauungsplan Nr. 148 - Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße
hier: Behandlung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2011/043 | 6 |
| 6. | Anfragen und Hinweise | 7 |
| 7. | Einwohnerfragestunde | 7 |
| 7.1. | Umstellung des Strombezuges auf erneuerbare Energien (Ökostrom) | 7 |

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Peters eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 17.05.2011

Die Niederschrift vom 17.05.2011 wird einstimmig genehmigt.

- I, 61 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Der Landkreis Ammerland hat mitgeteilt, wann die Bereisungen für den Dorfwettbewerb 2011 stattfinden werden. Danach werden die teilnehmenden Bauerschaften der Gemeinde Bad Zwischenahn am 20. Juni 2011 von der Kommission besucht. Folgender Ablauf ist vorgesehen:

Aschhausen	08:30 bis 10:00 Uhr
Dänikhorst	10:30 bis 12:00 Uhr
Ofen	12:30 bis 15:00 Uhr
Ekern	15:30 bis 17:00 Uhr

- 61 -

4 Umstellung des Strombezuges der Gemeindeverwaltung und aller kommunaler Einrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf erneuerbare Energien (Ökostrom) Vorlage: BV/2011/068

FBL Meyer erläutert die Beschlussvorlage. Zunächst weist er darauf hin, dass die EWE im Rahmen der Stromlieferausschreibung, die vom Landkreis und den 6 Gemeinden gemeinsam durchgeführt worden war, günstigster Bieter gewesen sei. Gebunden sei man an die EWE vertraglich bis zum 31.12.2012. Eine Umstellung auf Ökostrom bei der EWE sei jedoch in dieser Zeit möglich.

FBL Meyer erläutert anschließend an vielen Beispielen, wo durch Investitionen energetische Maßnahmen realisiert und welche Einspareffekte dadurch erzielt worden seien. Am konkreten Beispiel der Straßenbeleuchtung macht er deutlich, dass inzwischen rund 80 % der Straßenleuchten umgestellt worden seien. So wurden in den Wohngebieten die 50 W-Leuchten gegen 27 W-Energiesparleuchten getauscht. An den Kreisstraßen wurde von 145 W auf 60 W-Energiesparleuchten umgestellt. Insgesamt habe die Gemeinde ca. 3.800 Leuchten zu unterhalten. Im Ergebnis konnte dadurch in Verbindung mit der Reduzierung der Leuchtzeiten eine CO²-Ersparnis von jährlich ca. 150 t/Jahr erreicht werden. Für den

Zeitraum seit 1999 konnten insgesamt ca. 830 t CO² eingespart werden. Umgerechnet bedeute dies, dass ca. 1,2 Mio kw/h Strom eingespart werden konnten. Für den Haushalt bedeutet dieses eine Einsparung von rund 163.000 €

AM Frau Bruns erklärt, dass Ziel der Einsparung von CO² sei richtig. Ob der Weg des Bezugs von Ökostrom aber der richtige sei, werde bezweifelt. Nach der Auffassung der CDU-Fraktion sei es sinnvoller, den Energiebedarf durch konkrete Maßnahmen zu senken und damit den CO²-Ausstoß zu reduzieren. Es wird daher der **Antrag** gestellt, die durch die Umstellung auf Ökostrom entstehenden Mehrkosten in Höhe von 10.000 € im Haushalt für konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung bereitzustellen. Die Verwaltung ist zu beauftragen, hierfür geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

AM Finke ergänzt, dass bei der Prüfung geeigneter Maßnahmen auch die Vereine einzubeziehen seien. Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei aus seiner Sicht auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung der richtige Weg.

AM Frau Imkeit schließt sich dieser Auffassung an. Im Moment sei dieses der sinnvollere Weg. Geeignete Maßnahmen könnten z. B. an den Schulen realisiert werden.

AM Hinrichs erläutert, dass die Zielsetzung der CO²-Einsparung klar und richtig sei. Die Gemeinde habe das Ziel formuliert, alle 5 Jahre den CO²-Ausstoß um 10 % zu reduzieren. Die Gemeinde habe einen Gesamt-CO²-Ausstoß von ca. 2.800 t. Den Hauptanteil trägt dabei der Wärmebedarf von 75 %. 25 % entfallen damit auf den Strombedarf. Für die Jahre 2008 bis 2013 bedeute diese Zielsetzung eine Ersparnis von 280 t. Der schnellere Weg wäre natürlich der, Ökostrom einzukaufen, um damit die Bilanz deutlich zu verbessern. Rechnerisch würde damit nämlich der CO²-Ausstoß um 700 t reduziert. Das Ziel der Gemeinde, alle 5 Jahre den CO²-Ausstoß um 10 % zu reduzieren, wäre somit bis zum Jahre 2023 gesichert. Durch Umstellung auf Ökostrom sei der Beitrag jedoch real nicht messbar. Ein Nachweis hierüber werde nicht erbracht. Mit der Summe von 10.000 € könnten jedoch umfangreiche konkrete Maßnahmen finanziert werden, bei einer Finanzierung bis zu 200.000 €. Als Beispiel nennt er die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Bei einem Einsatz von 80.000 € könnte, wie von der Verwaltung ermittelt, eine CO²-Reduzierung von ca. 33 t erreicht werden. Mit 200.000 € sei ungleich mehr möglich. Dem Antrag der CDU-Fraktion könne man daher zustimmen.

AM Frau Müller begrüßt die Maßnahmen der Gemeinde, die zu Energieeinsparungen führen und damit den CO²-Ausstoß reduzieren. Sie erläutert die aus ihrer Sicht bestehenden beiden Möglichkeiten, Energie einzusparen. Zum einen sind es natürlich die konkreten Maßnahmen, die zum Erfolg führen. Zum anderen sei aber auch entscheidend, welche Energie eingekauft werde. Es sei sicherlich unbestritten, dass Atomstrom unkalkulierbare Risiken mit sich bringe. Fukushima habe dies gezeigt. Die Bundesregierung reagiere nun auch, indem alte Kernkraftwerke abgeschaltet blieben und bis 2022 ein genereller Atomausstieg erfolgen solle. Es sei aus ihrer Sicht daher nicht nachvollziehbar, warum die Gemeinde diesen Weg nicht mitgehe. Die Gemeinde Bad Zwischenahn müsse ihres Erachtens hier ein auch werbewirksames Zeichen setzen. Der Landkreis Ammerland habe ebenfalls auf Ökostrom umgestellt. Im Vergleich zu den Gesamtkosten halte sie die Mehrkosten auch für vertretbar und erinnert daran, dass mit den bisher durchgeführten Maßnahmen auch Einsparungen erzielt worden seien. Eine „Verrechnung“ sei daher möglich. Frau Müller erklärt abschließend, dass daher am Antrag der Grünen festgehalten werde.

AM Dierks hält den Weg, eigene Maßnahmen zu fördern, für richtig. Auch sei es richtig, Zeichen zu setzen, wie dieses von Frau Müller gesagt worden ist. Dieses werde jedoch durch die Umsetzung eigener Maßnahmen zur Energieeinsparung getan. Hingewiesen wird von AM Dierks darauf, dass die Nachfrage nach Ökostrom so groß sei, dass die Konzerne diese Nachfrage teilweise nicht erfüllen könnten, d. h. der Bezug von Ökostrom könne nicht gewährleistet werden. Dies sei auch der Grund, warum der Land-

kreis sogar den Ausstieg aus dem Ökostrombezug prüfe. Dem Vorschlag, konkrete Maßnahmen in der Gemeinde durchzuführen, könne daher gefolgt werden. Dies sei derzeit am wirkungsvollsten.

AM D. Meyer schließt sich den Worten von AM Hinrichs an. Er halte zudem die Ökostrom-Zertifizierung für kaum überprüfbar/nachvollziehbar. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass die Konzerne die Umstellung auf Ökostrom forcieren müssen. Hier sei die Politik gefordert. Der Einzelne könne kaum etwas bewirken. Er vergleicht den Bezug von Ökostrom mit Spenden an größere Konzerne. Sinnvoller sei es, konkrete Projekte zu unterstützen. Bei dem Bezug von Ökostrom und den damit entstehenden Mehrkosten sei ein Nachweis des sinnvollen Mitteleinsatzes seines Erachtens nicht gegeben.

AM Oetjen führt aus, CO²-freien Strom gebe es nicht. Als Beispiel führt er an, dass bei der Herstellung von Windenergieanlagen bzw. Photovoltaikanlagen so viel Energie benötigt werde, dass es Jahre dauere, einen CO²-Einspareffekt zu erzielen. Er werde dem Antrag von AM Frau Bruns daher zustimmen. Es sei sinnvoller, die Mittel für konkrete Maßnahmen zu verwenden.

AM Frau Woltmann unterstreicht, dass Bad Zwischenahn schon lange im Sinne einer klimafreundlichen Energiepolitik handle. Sie erinnert an das Konjunkturpaket, woraus viele energetische Maßnahmen finanziert worden seien. Dieses habe auch dem Haushalt der Gemeinde gut getan. Der Bezug von Ökostrom, so Frau Woltmann, ist nicht nachhaltig genug. Sie führt aus, Atomstrom sei eine Brückentechnologie, was auch durch das vorgegebene Ziel des Ausstiegs bis 2022 bestätigt werde. Sie halte Ökostrom zudem für eine „Mogelpackung“, da sich der Strommix, der bei dem Verbraucher ankomme, nicht ändere.

AM Pfeiffer bezeichnet das derzeitige Handeln als teilweise „Hysteriepolitik“. Das Investieren in konkrete Maßnahmen halte auch er für den richtigen Weg. Dies könne auch den Wählerinnen und Wählern deutlich gemacht werden.

AM Frau Müller betont nochmals, dass es aus ihrer Sicht zwei Wege gebe, die Energiepolitik sinnvoll zu gestalten. Neben der Umsetzung konkreter Maßnahmen könne auch eine Förderung regenerativer Energieformen durch den Bezug von Ökostrom erfolgen. Ein Bedarf sei eindeutig gegeben. Sie verweist hierbei u. a. auf die in Bad Zwischenahn bestehende Genossenschaft im Zusammenhang mit einer Photovoltaikanlage. AM Frau Müller ist der Auffassung, dass jeder Einzelne sehr wohl etwas im Sinne der Förderung regenerativer Energien bewirken könne. Sie weist darauf hin, dass sie privat ebenfalls Ökostrom beziehe. Ihr Anbieter habe zudem die Errichtung einer Photovoltaikanlage gefördert. Vielleicht gelingt es sogar, diesbezüglich auf den Energieversorger EWE Einfluss zu nehmen.

AM Hinrichs erklärt, die Gemeinde erfülle mit ihrem Handeln bereits jetzt eine Vorbildfunktion für klimafreundliches Verhalten. Dies könne in der Öffentlichkeit, z. B. bei dem Internetauftritt, herausgestellt werden.

AM Frau Bruns erläutert nochmals den Vorschlag der CDU-Fraktion. Sie begründet, warum dem direkten Einfluss auf den Energieverbrauch durch konkrete Maßnahmen der Vorrang eingeräumt wird. Es handle sich um einen dauerhaften nachhaltigen Ansatz.

Abschließend wird über den Antrag von Frau Bruns abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt wird eine Summe von 10.000 € für konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung bereit gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**5 Bebauungsplan Nr. 148 - Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße
hier: Behandlung der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe-
schluss
Vorlage: BV/2011/043**

AL Gronde erläutert unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage zunächst den Verfahrensstand. Ergänzend geht er auf den Stand der Vermietung des Erdgeschossbereiches ein, für den der Bebauungsplan-Entwurf das „Wohnen“ ausschließt. Danach liege inzwischen ein Vorvertrag für die Vermietung einer „Gewerbbeeinheit“ vor. Geplant sei die Anmietung einer ca. 180 m² großen Fläche durch eine Firma, die Küchen verkaufe und zudem dort auch Kochkurse und Ernährungsseminare durchführen möchte. Weitere Gespräche für die zweite Gewerbbeeinheit würden geführt. Hier seien u. a. auch ein Spezialitätenhändler sowie eine Steuerberatung im Gespräch. Anschließend geht er auf die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen wesentlichen Anregungen ein und erläutert dazu die Abwägungsvorschläge.

AM Hinrichs erklärt, dass man in der SPD-Fraktion keine einmütige Auffassung vertrete. Begründet liege dieses in der massiven Wirkung des Gebäudes, in der vorgesehenen Festsetzung einer möglichen dreigeschossigen Bebauung sowie in der Tatsache, dass die Erdgeschossbereiche, in denen das Wohnen ausgeschlossen worden sei, hinsichtlich der zukünftigen Nutzung noch nicht gesichert seien. Auch wenn im Bebauungsplan eine maximale Gebäudehöhe von 12 m festgesetzt worden sei, so wirke das Gebäude optisch sehr massiv. Aufgrund des eingerückten Staffelgeschosses habe es entlang der Bahnhofstraße eher eine viergeschossige Wirkung. Es werde daher die Auffassung vertreten, dass ein geneigtes Dach städtebaulich besser sei. Dieses auch deshalb, da man sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bad Zwischenahn befinde. Nachvollzogen werden könne zudem nicht, dass von den Investoren immer wieder vorgetragen werde, dass sich das Vorhaben sonst nicht „rechnen“ würde. Hinsichtlich des Ausschlusses vom Wohnen im Erdgeschossbereich zur Bahnhofstraße, so AM Hinrichs weiter, werde die Gefahr gesehen, dass dort ebenfalls Wohnen entstehen könne. Die SPD-Fraktion wird im Ergebnis mehrheitlich aus den genannten Gründen gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen.

AM Finke verweist darauf, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liege. Die CDU-Fraktion sei ebenfalls der Auffassung, dass eine Wohnnutzung im Erdgeschossbereich entlang der Bahnhofstraße nicht das Ziel sein dürfe.

Auf eine Frage des Ausschussmitgliedes D. Meyer erläutert FBL Meyer, dass die äußere Gestaltung des Erdgeschossbereiches im Wesentlichen von der künftigen Nutzung abhängige. So werde der Bereich des Küchenverkaufs sicherlich offener gestaltet als der Bereich, der zum Beispiel durch einen Arzt oder Steuerberater genutzt werde.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 148 - Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße - (Bebauungsplan der Innenentwicklung) vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 148 - Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße - (Bebauungsplan der Innenentwicklung) wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

6 Anfragen und Hinweise

Keine.

7 Einwohnerfragestunde

7.1 Umstellung des Strombezuges auf erneuerbare Energien (Ökostrom)

Herr Kellermann-Schmidt hält es für den richtigen Weg, den eigenen Energiebedarf zu senken. Ziel müsse es sein für das Jahr 2022, dem derzeitigen Jahr des Atomausstiegs, „gut aufgestellt“ zu sein.

- 65 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Peters schließt die Sitzung.

Peters
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Gronde
Protokollführer